

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schaalby
am Montag, dem 2. Juni 2014, um 20:00 Uhr,
in der Gastwirtschaft „Schaalby-Krog“ in Schaalby

Anwesend sind:

Bürgermeister	Karsten Stühmer
Gemeindevertreter/in	Brigitte Busch
	Roland Winkelmann
	Claus Hansen
	Torsten Mees
	Ulrike Beck
	Gerald Kämmerer
	Claus-Georg Planke
	Philipp Rohr
	Peter Feige
	Uwe Koch
	Anne Christiansen

Entschuldigt fehlt: Wolfgang Ziegler

vom Amt Südangeln: Edgar Petersen, Amtsvorsteher
Sonja Carstensen als Protokollführerin

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Bürgermeister Karsten Stühmer eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Herr Stühmer gibt bekannt, dass eine Erklärung der CDU-Fraktion vorliegt. Seit dem 10.04.2014 ist Frau Ulrike Beck Fraktionsvorsitzende. Herr Kämmerer hat die CDU verlassen, hat sich gleichzeitig der CDU-Fraktion angeschlossen. Die CDU-Fraktion besteht somit weiterhin aus den Gemeindevertretern Brigitte Busch, Ulrike Beck, Claus Hansen, Roland Winkelmann, Torsten Mees und Gerald Kämmerer.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Wahlen
 - a) eines Mitgliedes im Umweltausschuss
 - b) eines stellvertretenden Mitgliedes im Finanzausschuss
 - c) eines stellvertretenden Mitgliedes im Bauausschuss
 - d) eines stellvertretenden Mitgliedes im Kulturausschuss
 - e) eines stellvertretenden Mitgliedes im Planungs- und Projektausschuss
 - f) eines Vertreters der Gemeinde in der Idstedt-Stiftung
 - g) eines bürgerlichen Mitgliedes im Kulturausschuss
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013

6. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
7. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schaalby
8. a) Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Schaalby und Brodersby über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz
b) Benennung der Ausschussmitglieder aus der Gemeinde Schaalby
9. Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln (Beschluss Amtsausschuss vom 10.03.2014)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde am Mobilen Supermarkt
11. Beratung und Beschlussfassung über die energetische Verbesserung der Beleuchtung
12. Beratung und Beschlussfassung über Unterhaltungsmaßnahmen (Wald, Beekstraat, Bahntrasse, Winningmay)
13. Verschiedenes
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Schulangelegenheiten

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt die Gemeindevertretung zu, die TOP 14 und 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Punkt 1:

Einwohnerfragestunde

Es wird angeregt, dass auch bürgerliche Mitglieder die Einladung zur GV-Sitzung erhalten. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Zuckerstraße noch aufgrund anstehender Baumfällarbeiten gesperrt ist.

Weiter wird angemerkt, dass bei den Verhandlungen mit den Schleswiger Stadtwerken bezüglich der Fernwärmeversorgung im Böstens Hoi die Anschlusspflicht besondere Beachtung finden sollte.

Punkt 2:

Berichte der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss: Herr Kämmerer berichtet, dass am 27.05.2014 die letzte Sitzung stattgefunden hat. Themen waren die Änderung der Gebührensatzung für Frischwasser, die Besetzung des Kindergartenausschusses und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2014.

Umweltausschuss: In der letzten Sitzung am 15.04.2014 hat man sich mit der weiteren Vorgehensweise der Knickpflege und über den Wanderweg Füsing- Geel/Brodersby beschäftigt. Das Moorgelände Richtung Tolkwader See zu vernässen, wird laut Bürgermeister Stühmer nicht möglich sein, da sich das Grundstück in Hanglage befindet.

Kulturausschuss: -

Planungs- und Projektausschuss: -

Schulausschuss: Frau Busch verweist auf den TOP 15

Bau- und Wegeausschuss: Karsten Stühmer teilt mit, dass die Banketten seit heute gemäht werden und die Arbeiten an den Oberflächen in der Beekstraat und an der Kirche fertiggestellt sind. Straßenunterhaltungsmaßnahmen sind Thema der heutigen Sitzung.

Punkt 3

Bericht des Bürgermeisters

Amtsvorsteher Edgar Petersen spricht Grußworte aus.

Bürgermeister Stühmer berichtet über Folgendes:

- Rampe am Bürgerraum ist fertiggestellt
- Die Sanierung der Hallendecke ist fertiggestellt. Die Dächer der Umkleieräumen sind nicht mehr sanierungsfähig laut Aussage der Dachdecker.
- Aktion Sauberes Dorf hat erfolgreich stattgefunden.
- Es liegen zwei Aufforderungen zur Stellungnahme von der Stadt Schleswig vor betreffend dem B-Plan Nr. 88 der Stadt Schleswig, 14. Änderung F-Plan (Grundstück ehemalige Kaserne) und dem B-Plan Nr. 6a der Stadt Schleswig (Fläche Ela/Rewe). Die Gemeindevertretung ist sich einig, keine Stellungnahme abzugeben.
- Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig hat nochmals Interesse bekundet, Altkleider-Container in Schaalby aufzustellen. Die Gemeinde hat wie bisher kein Interesse.
- Die Umlage der Feuerwehrunfallkasse ist leicht gestiegen.

Punkt 4

Wahlen

a) eines Mitgliedes im Umweltausschuss

Anne Christiansen wird vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

b) eines stellvertretenden Mitgliedes im Finanzausschuss

Anne Christiansen wird vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

c) eines stellvertretenden Mitgliedes im Bauausschuss

Anne Christiansen wird vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

d) eines stellvertretenden Mitgliedes im Kulturausschuss

Uwe Koch wird vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

e) eines stellvertretenden Mitgliedes im Planungs- und Projektausschuss

Anne Christiansen wird vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

f) eines Vertreters der Gemeinde in der Idstedt-Stiftung

Anne Christiansen wird vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

g) eines (bürgerlichen) Mitgliedes im Kulturausschuss

Die Gemeindevertreterin Anne Christiansen wird als Mitglied vorgeschlagen und gewählt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013

Herr Kämmerer teilt mit, dass die Jahresrechnung Thema der Finanzausschusssitzung am 13.03.2014 war.

Frau Nörenberg hat die Jahresrechnung 2013 auf der Finanzausschusssitzung ausführlich erläutert. Dabei ging sie insbesondere auf gravierende Veränderungen zum Haushalt ein.

Erfreulicherweise konnte das geplante strukturelle Defizit von 6.500,00 €

(Verwaltungshaushalt muss durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen

werden) auf 0,00 € reduziert werden. Darüber hinaus betrug die Zuführung zum Vermögenshaushalt 84.333,43 € (freier Finanzspielraum 78.473,43 €). Es sind zwar verschiedene Mindereinnahmen und Mehrausgaben vorhanden, aber die Mehreinnahmen (hier besonders bei der Gewerbe- und der Einkommensteuer sowie den Schlüsselzuweisungen) und diverse Einsparungen überwiegen. Sämtliche über- und außerplanmäßige Ausgaben sind in einer Übersicht dargestellt. Die erforderliche Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe wurde bereits am 21.10.2013 durch die Gemeindevertretung erteilt. Weitere Genehmigungen sind nicht erforderlich.

Der Sollüberschuss beträgt 64.629,06 € und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Damit beträgt die allgemeine Rücklage 301.869,80 €.
Der Schuldenstand beträgt zum 31.12.2013 70.120,00 €.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Schaalby beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) für das Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 6:

Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in 2014 gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

Genehmigungspflichtige über- und außerplanmäßige Ausgaben (> 17.000 €) bestehen zurzeit nicht. Herr Stühmer berichtet lediglich über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben:

Schutzkleidung, Atemschutz für die Feuerwehr: + rd. 4.000 €,
Schulkostenbeitrag Förderschule mit Förderschwerpunkt „Lernen“: +1.466,46 €,
Anteilige Planungskosten für Kiga/Schule: + 1.304,69 €
Oberflächenentwässerung Rohrsanierung Moldenit: +1.015,84 €
Verbandsumlage Interkommunales Gewerbegebiet: + 6.740,70 €
Kreis- und Amtszulage: + 5.458,44 €
Verzinsung von Steuernachforderungen: + 554,00 €

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schaalby

Herr Kämmerer berichtet, dass sich ausführlich mit dem Thema in der letzten Finanzausschusssitzung beschäftigt wurde und der Ausschuss eine Empfehlung ausgesprochen hat. Es liegt allen Gemeindevertretern ein Entwurf des 4. Nachtrags zur Gebührensatzung zur Satzung an den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage vor. Die Gebührenkalkulation vom 13.03.2014 wurde allen Gemeindevertretern zugesandt.

Mit der 4. Nachtragssatzung wird der Maßstab der Grundgebühr umgestellt auf die Durchflussmenge des Wasserzählers.

Die Grundgebühr beträgt ab dem 01.01.2015

a) für einen Wasseranschluss, der über einen Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 cbm/h (Qn 2,5) mit Wasser versorgt wird 105,00 € jährlich

b) für einen Wasseranschluss, der über einen Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 6,0 cbm/h (Qn 6) mit Wasser versorgt wird 252,00 € jährlich

c) für einen Wasseranschluss, der über einen Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 10,0 cbm/h (Qn 10) mit Wasser versorgt wird 420, 00 € jährlich.

Ab dem 01.10.2014 beträgt die Verbrauchsgebühr für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge 0,51 € je Kubikmeter.

Zwecks effektiver Beitreibung von Gebühren wird in die Satzung mit aufgenommen, dass die Benutzungsgebühr als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Schaalby folgt der Empfehlung des Finanzausschusses und beschließt die im Entwurf vorgelegte 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (**Anlage 1**).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 0 Nein 1 Enthaltungen

Punkt 8:

- a) **Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Schaalby und Brodersby über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz**
- b) **Benennung der Ausschussmitglieder aus der Gemeinde Schaalby**

Zu a)

Allen Gemeindevertretern liegt ein Entwurf über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Schaalby und Brodersby vor. Die Gemeinde Brodersby wird Mitte Juni über den Vertrag beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den im Entwurf vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Schaalby und Brodersby über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz (**Anlage 2**).

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Zu b)

Beschluss

Zum Ausschussmitglied werden folgende Personen benannt:
Karsten Stühmer, Ulrike Beck, Dagmar Nixdorf und Gerald Kämmerer

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Lösungsvorschläge zur Umsetzung des § 5 der Amtsordnung im Amt Südangeln

Bürgermeister Stühmer erläutert den Beschlussvorschlag des Amtsausschusses. Die Ausarbeitung liegt allen Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung überträgt die Aufgabe der Mitgliedschaft an der **WiREG** auf das Amt Südangeln. Die aus der Mitgesellschaft resultierende Verpflichtung zur Defizitabdeckung ist über den Amtshaushalt zu finanzieren.

b) Die Gemeindevertretung überträgt dem Amt die Aufgabe „**Förderung des Tourismus**“ gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 11 der Amtsordnung. Inhalte der Übertragung sind insbesondere die Aufgaben als Mitgesellschafter der Ostseefjord Schlei GmbH, der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Finanzierung der Gesellschaft, die Gewährung entsprechender Zuwendungen an die Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland sowie die Interessenvertretung des Amtes innerhalb dieser Organisation und Einzelmaßnahmen, deren Wirkungsbereich das gesamte Amtsgebiet betreffen.

c) Die Gemeindevertretung überträgt dem Amt die Aufgabe der **integrierten ländlichen Entwicklung** im Rahmen der AktivRegion Schlei-Ostsee für die Förderperiode ab 2015. Die Aufgabenübertragung umfasst die Mitgliedschaft in der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweiligen Organisationsform (z.Z. Verein), die anteilige Finanzierung des Kofinanzierungsbudgets nach dem auch bisher geltenden Umlageschlüssel sowie Projektträgerschaften für öffentliche Einzelmaßnahmen, die von der AktivRegion gefördert werden.

d) Die Gemeinde überträgt dem Amt die Aufgabe der **Förderung von Jugendholungsmaßnahmen**. Der Amtsausschuss wird auf der Grundlage der bisher geübten Praxis eine Förderrichtlinie beschließen.

e) Die Gemeinde überträgt dem Amt die Aufgabe der Gewinnung und Förderung von Nachwuchskräften für den ehrenamtlichen Einsatz in den Gemeindefeuerwehren durch die **Jugendfeuerwehren** im Rahmen der Pflichtaufgabe Brandschutz und Hilfeleistung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde am Mobilien Supermarkt

Per Wurfesendung an alle 550 Haushalte wurde das Interesse der Schaalbyer Einwohner abgefragt. 21 Befragte wollen den mobilen Supermarkt nutzen. Einige erklärten, dass sie zurzeit noch mobil sind, sich jedoch über ein solches Angebot im Alter freuen würden. Es gibt auch Stimmen, die kein Interesse haben. Die Einzelhändler vor Ort sehen in einem mobilen Supermarkt keine Konkurrenz und wären mit einem mobilen Supermarkt in Schaalby einverstanden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Schaalby nimmt an dem Projekt „Mobiler Supermarkt“ des Regionalmarketing Kropp-Stapelholm teil. Die Kosten belaufen sich für drei Jahre auf jährlich 1000€, insgesamt somit 3.000 €.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung über die energetische Verbesserung der Beleuchtung

In der Gemeinde sind noch etliche Straßenlampen mit 125-Watt-Birnen ausgestattet. Nach Rücksprache mit einer Fachfirma könnten die Birnen durch 33-Watt-Birnen ausgetauscht werden. Die Energieeinsparung ist so hoch, dass sich die Investition nach einigen Jahren amortisieren würde.

Die Varianten, die Straßenbeleuchtung über die Stadtwerke Schleswig abzuwickeln, hätte den Nachteil, dass man als Gemeinde kein Mitspracherecht mehr hätte. Auch ist der Abschluss eines Wartungsvertrags oder die Übertragung der Aufgabe ausschreibungspflichtig. Daher wird dies zurzeit nicht weiter verfolgt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, die energetische Umrüstung der Straßenbeleuchtung umzusetzen. Die prognostizierten Kosten von 5.000 € werden über die Einsparungen bei den Energiekosten mittelfristig gegenfinanziert.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über Unterhaltungsmaßnahmen (Wald, Beekstraat, Bahntrasse, Winningmay)

Herr Stühmer hat mit dem Tiefbauer Begehungen durchgeführt und die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen festgestellt:

Broholmerwald Weg bis zur Brücke: 7.500 € + MwSt. = 8.925 €

Weg Strand Winningmay 160m: 4.000 € + MwSt. = 4.760 €

Parkplatz Winningmay: 500 € + MwSt. = 595 €

Beekstraat Profilieren: 2.000 € + MwSt. = 2.380 €

Bahndamm Moldenit 100m +

Glascontainer Schaalby 100m 2.800 €+MwSt. = 3.332,00 €

Kreuzung Kleinwort: Rasengittersteine -

Meiereistraße: 20 Rinnsteine

Parkplatz Winningmay: 500 €

Beekstraat Rasengittersteine:

Rasengittersteine 50 € pro qm 30qm 1.500 €+MwSt. = 1.785 €

Zur Kosteneinsparung wird vorgeschlagen, den Weg Strand Winningmay zu begradigen, indem zunächst nur in der Mitte Material abgeschoben wird.

Der Waldweg soll in 2015 neu geprüft und nach Haushaltslage in Auftrag gegeben werden.

Um überplanmäßige Ausgaben zu vermeiden, ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenunterhaltung Weg Strand, Parkplatz Winningmay, Beekstraat und Bahndamm in Höhe von rund 10.000 € durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushaltstitel der Straßen- und Wegeunterhaltung.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Punkt 13
Verschiedenes

Roland Winkelmann, Uwe Koch, Wolfgang Ziegler, Peter Feige und Claus-Georg Planke werden zu Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Knickpflege bestimmt.

Auf Nachfrage von Herrn Feige wegen der immer wieder mit Wasser überspülten Straße in Moldenit teilt man ihm mit, dass die NAN dann beauftragt wird, die Verstopfung zu beseitigen.

Die Gemeindevertretung Schaalby ist sich einig, vor dem weiteren Verlauf der Tagesordnung die Öffentlichkeit auszuschließen.

Siehe gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil.

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt Bürgermeister Stühmer die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Einwohner mehr anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Stühmer die Sitzung um 21.45 Uhr.

gez. Karsten Stühmer
Bürgermeister

gez. Sonja Carstensen
Protokollführerin

Anlage 1

4. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Schaalby

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schaalby vom 02.06.2014 folgender 4. Nachtrag zur Satzung vom 06.12.2001 erlassen:

§ 1

In § 1 – Benutzungsgebühren - wird folgender Abs. 2 eingefügt:

Die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 2

§ 2 - Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe – erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Grundgebühr beträgt ab dem **01.01.2015**

- a) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 cbm/h (Qn 2,5) jährlich 105,00 €
- b) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 6,0 cbm/h (Qn 6,0) jährlich 252,00 €
- c) für einen Wasseranschluss mit einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 10,0 cbm/h (Qn 10,0) jährlich 420,00 €

(2) Ab dem **01.10.2014** beträgt die Verbrauchsgebühr für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge 0,51 € je Kubikmeter.

(3) Wird der Wasserverbrauch für vorübergehende Zwecke nicht durch Wasserzähler festgestellt, so schätzt die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 3

Inkrafttreten

§ 1 dieser Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. § 2 Abs. 2 + 3 tritt am 01.10.2014 in Kraft. § 2 Abs. 1 dieser Satzung treten am 01.01.2015 in Kraft.

Schaalby, den 02.06.2014

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen der

Gemeinde Brodersby

vertreten durch den Bürgermeister

und

der Gemeinde Schaalby

vertreten durch den Bürgermeister,

über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Präambel

Die Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz werden in den Gemeinden Brodersby, Neuberend, Nübel, Schaalby, Taarstedt, Tolk und Twedt bisher auf der Grundlage folgender Verträge erfüllt:

Vertrag zwischen den Kirchengemeinden Tolk, Brodersby, Kahleby-Moldenit, Taarstedt und Nübel sowie den Gemeinden Brodersby, Neuberend, Nübel, Schaalby, Taarstedt, Tolk und Twedt und dem Amt Tolk vom 08. Mai 1992, geändert bzw. ergänzt durch einen 1. Nachtrag vom 02. November 1995, einen 2. Nachtrag vom 31. Juli 1999 und einen 3. Nachtrag vom 21. Juli 2000.

Vertrag zwischen den Gemeinden Brodersby, Neuberend, Nübel, Schaalby, Taarstedt, Tolk und Twedt vom 19. September 1995

Vertrag zwischen der Gemeinde Tolk und dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V. – vom 07. November 1996

Die Betreuung der Kinder erfolgt in Kindertagesstätten in Tolk, Taarstedt, Schaalby und Neuberend sowie aufgrund einer gesonderten Vereinbarung in der Einrichtung „Villa Sonnenstrahl e.V.“ in Nübel.

Alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Betrieb der Betreuungsplätze wurden aufgrund der geschlossenen Verträge durch ein gemeinsames Gremium, den Trägersausschuss, getroffen.

Grundsätzliche rechtliche Bedenken gegen diese Konstruktion und die unterschiedlichen Auffassungen über die zu finanzierenden Investitionen haben in einer gemeinsamen Sitzung aller beteiligten Gemeindevertretungen am 12. Dezember 2013 zu dem überwiegenden Ergebnis geführt, dass bisherige Modell nicht fortzusetzen. Es soll stattdessen zügig durch eine neue, die Verantwortung der Gemeindevertretungen berücksichtigende Entscheidungsstruktur ersetzt werden.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Gemeinde Brodersby und die Gemeinde Schaalby folgendes:

§ 1 Gemeinsame Verantwortung

Die Gemeinden Brodersby und Schaalby werden die Aufgaben und Verpflichtungen, die das KiTaG den Kommunen auferlegt, in gemeinsamer Verantwortung erfüllen. Sie werden insbesondere alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um den gesetzlichen **Rechtsanspruch auf Bereitstellung der notwendigen Betreuungsplätze gegenüber den Eltern** in den beiden Gemeinden zu erfüllen.

§ 2 Gemeinsame Einrichtung

1. Auf der Basis der in der Präambel erwähnten Verträge existiert in der Gemeinde Schaalby folgende Einrichtung mit Betreuungsplätzen nach dem KiTaG:

Ev. Kindertagesstätte, Schulstraße 10, 24882 Schaalby, zurzeit (Mai 2014)

5 Gruppen, davon

2 Regelgruppen (1 im Kita-Gebäude, 1 ausgelagert im Schulgebäude)

1 altersgemischte Gruppe

1 Krippengruppe

1 Waldgruppe

83 Betreuungsplätze insgesamt

15 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder

68 Betreuungsplätze für über dreijährige Kinder

Betreiber der Einrichtung:

Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg,
Mühlenstraße 19, Flensburg

2. Die Gemeinden Brodersby und Schaalby wollen zur Erfüllung ihrer in § 1 übernommenen Verantwortung die Einrichtung auch künftig nutzen.
3. Für die Ev. Kindertagesstätte soll ein Vertrag über die Trägerschaft mit dem Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg als den bisherigen Betreiber abgeschlossen werden.

§ 3 Finanzierung

Die mit der Erfüllung in § 1 übernommenen Verantwortung entstehenden Kosten, die nicht durch Zuschüsse, Elternbeiträge, Beteiligung des Trägers oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, tragen die Gemeinden Brodersby und Schaalby entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Dabei gilt für die Verteilung jeweils der Stichtag 31.03. des Vorjahres. Der Finanzschlüssel wird im Drei-Jahres-Rythmus durch die Gemeindevertretungen Brodersby und Schaalby geprüft und gegebenenfalls angepasst.

§ 4 Gemeinsamer Ausschuss

1. Die Gemeinden Brodersby und Schaalby bilden einen gemeinsamen Ausschuss mit folgender Zuständigkeit:
 - a) der Ausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten, die sich aus dem laufenden Betrieb der Einrichtung sowie den dafür von den Gemeinden bereit gestellten Betriebskosten ergeben.
 - b) der Ausschuss soll Empfehlungen gegenüber den Gemeindevertretungen in den Angelegenheiten beschließen, die deren Entscheidungen vorbehalten sind (siehe § 5).
2. Dem Ausschuss gehören 7 Mitglieder an, davon 3 aus der Gemeinde Brodersby und 4 aus der Gemeinde Schaalby, die jeweils von den Gemeindevertretungen durch Beschluss entsandt werden.
3. Die Vorsitzende / den Vorsitzenden wählen die Ausschussmitglieder in ihrer ersten Sitzung mit einfacher Mehrheit.
4. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse in analoger Anwendung.

§ 5 Vorbehaltene Aufgaben

Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten erfordern übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindevertretungen der Gemeinden Brodersby und Schaalby:

- a) alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie des Vertrages mit dem Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg
- b) die Bereitstellung der Betriebsmittel für die Einrichtung
- c) Einzelinvestitionen, sofern sie den Betrag von 5.000 Euro überschreiten
- d) die Festsetzung der Elternbeiträge.

§ 6 Vermögensauseinandersetzung

Den Gemeinden ist bekannt, dass für die in der Vergangenheit von den in der Präambel genannten Vertragspartner getätigten Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen noch eine Vermögensauseinandersetzung erforderlich sein wird. Dies soll im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung möglichst bis Ende 2014 erfolgen.

§ 7 Kooperationen

Die Gemeinden Brodersby und Schaalby erklären ausdrücklich ihren Wunsch und ihre Bereitschaft, mit den anderen in der Präambel genannten Einrichtungen und Partnern auch weiterhin eng zu kooperieren und hierüber gesonderte Vereinbarungen abzuschließen.

§ 8

Vertragsbeendigung, Kündigung

1. Die Gemeinden Brodersby und Schaalby stimmen der einvernehmlichen Auflösung der in der Präambel genannten Verträge, an denen sie beteiligt sind, zu und werden eine entsprechende Erklärung bzw. Auflösungsvereinbarung unterzeichnen.
2. Diesen Vertrag kann jede Partei ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen.

§ 9

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so erstreckt sich die Unwirksamkeit nicht auf den gesamten Vertrag. Die unwirksame Klausel soll durch eine derartige Vertragsgestaltung ersetzt werden, die den Intentionen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

§ 10

Inkrafttreten

1. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2014 in Kraft.
2. Die Vereinbarungen zu § 3 treten mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft. Die Finanzierung der in der Präambel aufgeführten Kindertagesstätten erfolgt für das Jahr 2014 letztmalig auf Basis des Trägerschaftsvertrages vom 08. Mai 1992 und seiner Nachträge.

Böklund, den

.....
Bernd Blohm
Gemeinde Brodersby - Der Bürgermeister

.....
Karsten Stühmer
Gemeinde Schaalby – Der Bürgermeister